

Hochheimer Stadtanzeiger

Amtliches Organ der Stadt Hochheim a. M.

Erscheint auch unter dem Titel: Nassauischer Anzeiger, Kreisblatt für den Landkreis Wiesbaden.

Erscheint 3 mal wöchentlich: Dienstags, Donnerstags, Samstags.

Bezugspreis: monatlich 1.25 M. einchl.
Bringerlohn. Wegen Postbezug näheres
bei jedem Postamt.

Redaktion u. Expedition: Biebrich a. Rh., Rathausstr. 16. Telefon 41.

Redakteur: Paul Jorisch in Biebrich a. Rh.

Rotations-Druck u. Verlag: Guido Seidler vorm. Hofmann'sche Buchdruckerei, Biebrich.

Einzel-Expedition in Hochheim: Jean Lauer.

Anzeigenpreis: für die 6 Spalten
Colonelzeile oder deren Raum 30 Pfg.,
Reklamezeile 100 Pfg.

Nr. 15.

Dienstag, den 3. Februar 1920.

Veröffentlichung
Staatsschulz Nr. 10114.

14. Jahrgang

Amtlicher Teil.

Grundzüge für den Vertrieb von Mäzen (Ostertag) nach § 19
Abs. 1 der Reichsgeldordnung für die Ernte 1919
vom 18. Juni 1919.

Die Reichsgeldordnung für die Ernte 1919, das zur Herstellung von Mäzen für das Frühjahr 1919 erforderliche Weizenmehl, und zwar bis zu einer Höchstmenge von 2040 Tennen der Zentrale für Mäzenverteilung (S. m. b. H. Frankfurt/Main) zur Verfügung.

1. Die Verteilung der Mäzen ist von der Zentrale zu befehlen. Jeder Haushaltungsvorstand, dessen Haushaltungsangehörige die Lieferung von Mäzen beanspruchen können, hat die zum Bezug von Mäzen erforderlichen Vorbrüche vollständig auszufüllen und zu unterzeichnen. Die Vorbrüche sind sodann gegen Vorlage der zur Zeit geltenden Brotsorten regelmäßig von dem Vorstand derjenigen Synagogengemeinde zu beglaubigen, in deren Bezirk der Bezugsberechtigte seinen Wohnsitz hat. Hat der Bezugsberechtigte keinen festen Wohnsitz, so kann die Zentrale oder die Ortsbehörde des Aufenthaltsortes die Beglaubigung vornehmen. In Synagogengemeinden mit über 3000 Seelen kann die Beglaubigung durch die zuständige Behörde (Orts- oder Polizeibehörde, Brotkommission, Brotwarenabgabestelle) erfolgen. Unvollständig ausgefüllte Beistellcheine haben die für die Beglaubigung zuständigen Stellen zurückzugeben. In Synagogengemeinden mit über 1000 Feuerzählenden Mitgliedern kann die Mäzenverteilung einseitlich durch den Gemeindevorstand durchgeführt werden. Die vom Gemeindevorstand für den Bezug von Mäzen und für die Verteilung auf die Mitglieder zu erlassenden Bestimmungen bedürfen der Zustimmung der Zentrale.

Die Beistellcheine lauten auf Kopfsatz. Die auf einen Kopfsatz entfallende Mäzenmenge hat die Zentrale rechtzeitig festzusetzen und den Behörden mitzuteilen. Die Personen, für welche Mäzen bestellt sind, verlieren für die Zeit, für die der Beistellchein ausgestellt ist, das Recht auf die auf sie entfallenden Teile der Brotwaren; soweit auf diesen Zeitraum Brotscheine von Brotfabriken entfallen, erfolgt die Abrechnung zugunsten des Bezugsberechtigten. Diejenige Stelle, die nach Abs. 1 die Beglaubigung der Beistellcheine vornimmt, hat dem Kommunalverband, in dem die Verbraucher wohnen, mitzuteilen, welche Personen Antrag auf Empfang von Mäzen gestellt haben. Die Kommunalverbände können den Verordnungen der Behörden bei der Ausgabe entsprechend folgen. Machen die Kommunalverbände von dieser Befugnis keinen Gebrauch, so sind die Synagogengemeinden, in deren Bezirk die Verbraucher ihren Wohnsitz haben, gehalten, die auf die Befugnis entfallenden Brotscheine von den Verbrauchern einzufordern und den Kommunalverbänden zur Verfügung zu stellen.

Die Zentrale hat die Synagogengemeindevorstände zu veranlassen, rechtzeitig eine Entschädigung der Kommunalverbände über das nach dem vorstehenden Absatz zu beobachtende Verfahren herbeizuführen.

2. Wer den in diesen Grundzügen enthaltenen Bestimmungen über die Herstellung und den Vertrieb von Mäzen zuwiderhandelt, wird, sofern nicht nach anderen Strafbestimmungen eine höhere Strafe bewirkt ist, nach § 80 Abs. 1, Ziffer 6 der Reichsgeldordnung für die Ernte 1919 mit Gefängnis bis zu einem Jahre und mit Geldstrafe bis zu 50.000 M., oder mit einer dieser Strafen bestraft. Nach § 80 Abs. 5 a. a. D. kann neben der Strafe auch auf Einziehung des Mehlens oder der Erzeugnisse erkannt werden, auf die sich die strafbare Handlung bezieht, ohne Unterschied, ob sie dem Täter gehören oder nicht, soweit sie nicht gemäß § 72 a. a. D. für verfallen erklärt worden sind. Ist die strafbare Handlung gewerbs- oder gewerbetreibend begangen, so kann nach § 81 a. a. D. die Strafe auf Gefängnis bis zu 5 Jahren und Geldstrafe bis zu 100.000 M. erhöht werden; auch kann auf Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte erkannt werden.

Die Verpflichtung der Zentrale und der einzelnen Betriebe zur Zahlung von Vertriebsstrafen an die Geschäftsabteilung der Reichsgeldbestelle aus dem Verträge zwischen dieser und der Zentrale und den einzelnen Betrieben geschlossenen Verträgen bleibt unberührt.

Streitigkeiten zwischen den Betrieben und der Zentrale wegen der Bestimmungen aus 1 unterliegen unter Ausschluss des Rechtsweges der endgültigen Entscheidung des Direktoriums der Reichsgeldbestelle.

Berlin, den 6. Dezember 1919.
Direktorium der Reichsgeldbestelle. Dr. Kirchner.
Wird veröffentlicht.

Ist ersuche die Ortspolizeibehörden, Magistrats und Gemeindevorstände, genehmigenfalls nach den vorstehenden Bestimmungen zu verfahren und mit der nach Ziffer 1 Abs. 3 der vorstehenden Grundzüge erforderliche Mitteilung zu machen.

Wiesbaden, den 26. Januar 1920.
J. Nr. 11. Karszt. 83. Der Vorsitzende des Kreisausschusses.
A. R. Schmitt.

Nr. 53.
Die Geschichte des Standesbeamten-Belehrungsvertrags in Erbenheim sind dem Schöffen Hans Wintermeyer dort widersprüchlich übergeben worden.

Wiesbaden, 20. Januar 1920.
Der Vorsitzende des Kreisausschusses.
Schmitt.

Nr. 54.
Am Mittwoch, den 4. Februar, nachmittags 2 Uhr findet in Zwingen-Medenbach, im Gasthaus zum „Häufelhaus“, eine Versammlung des 13. Landwirtschaftlichen Bezirksvereins statt.

Tagesordnung.
1. Geschäftliche Mitteilungen.
2. Vortrag des Herrn Abteilungsleiters Efinger von der Landwirtschaftskammer in Wiesbaden über „Die Lebensmittelversorgung Deutschlands und die Aufgabe der Bauernschaften, mit einem Hinblick auf die kommende Reichstagswahl.“

3. Besprechung des Vortrages und verschiedener Tagesfragen.
4. Anträge und Wünsche der Mitglieder.
Die Mitglieder des 13. Landwirtschaftlichen Bezirksvereins und der Kreis- und Ortsbauernschaften, sowie alle Landwirte werden zu dieser Versammlung freundlichst eingeladen und um zahlreiche Beteiligung ersucht.

Biebrich, den 30. Januar 1920.
Der Vorsitzende des 13. Landwirtschaftlichen Bezirksvereins.
H. R. Schmitt.

Wird veröffentlicht.
Wiesbaden, den 30. Januar 1920.
Der Vorsitzende des Kreisausschusses.
A. R. Schmitt.

Ordnung, betr. die Erhebung von Luftbarkeitssteuern im Bezirke der Gemeinde Medenbach.

Auf Grund des Beschlusses der Gemeinde-Vertretung hierseits vom 9. Dezember wird hierdurch in Gemäßheit der §§ 15, 18, 82 des Kommunalabgabengesetzes vom 14. Juli 1893 nachstehende Ordnung, betreffend die Erhebung von Luftbarkeitssteuern, im Bezirke der Gemeinde Medenbach erlassen:

- § 1.
Für die im Bezirke der Gemeinde Medenbach stattfindenden öffentlichen Luftbarkeiten sind an die hiesige Gemeindekasse nachstehende Steuern zu entrichten, und zwar:
1. Für die Veranstaltung einer Tanzbelustigung:
 - a) Wenn dieselbe längstens bis 12 Uhr nachts dauert 10 M.
 - b) Wenn dieselbe über 12 Uhr nachts hinaus dauert 15 M.
 - c) Wenn dieselbe von Mitternacht bis 1 Uhr nachts dauert 20 M.
 2. Für die Veranstaltung einer Kunstlerdarstellung:
 - a) Wenn bei derselben ein Eintrittsgeld von höchstens 1 M. erhoben wird 20 M.
 - b) Wenn bei derselben ein Eintrittsgeld von mehr als 1 M. erhoben wird 30 M.
 3. Für die Veranstaltung eines Konzerts oder einer Theateraufführung 10 M.
 4. Für Gelangs- oder deklamatorische Vorträge (sog. Angel-Tänze) für den Tag 10 M.
 5. Für Vorträge auf einem Klavier, einem mechanischen oder anderen Musikinstrumente in Gastwirtschaften, Schankstuben, öffentlichen Vergnügungsorten, Bädern oder Zelten:
 - a) bis Mitternacht für den Tag 10 M.
 - b) über Mitternacht hinaus für den Tag 15 M.
 6. Für Vorstellungen von Gymnastikern, Equilibristen, Ballett- und Seiltänzern, Tuschspielern, Jambor, Kunstflur, Bandrednern und dergl.:
 - a) Wenn bei denselben ein Eintrittsgeld von höchstens 1 M. erhoben wird, für den Tag 5 M.
 - b) Wenn bei denselben ein Eintrittsgeld von mehr als 1 M. erhoben wird, für den Tag 8 M.
 7. Für das Halten eines Karussells:
 - a) Eines nur durch Menschenhand gedrehten für den Tag 15 M.
 - b) Eines anderweitig, als zu a. angegeben, gedrehten für den Tag 30 M.
 8. Für das Halten einer Karussellbahn für den Tag 1-15 M.
 9. Für das Halten einer Schiffsbahn für den Tag 1-15 M.
 10. Für öffentliche Vorstellungen der vorher nicht gedachten Art, insbesondere für das Halten eines Marionetten-Theaters, für das Vorzeigen eines Panoramas, Wochenschauspiels, Mäusen, je nach dem zu erwartenden Gewinn des Unternehmers für den Tag 1-15 M.

§ 2.
In den in § 1 Ziffer 1 und 5 gedachten Fällen schließt die höhere Steuer die niedere in sich.
In den in § 1 Ziffer 10 gedachten Fällen erfolgt die Befreiung der Steuer von Fall zu Fall durch den Gemeindevorstand.

§ 3.
Die Steuer ist vor Beginn der Luftbarkeit zu zahlen. Für die Zahlung haften derjenige, der die Luftbarkeit veranstaltet, und — falls ein geschlossener Raum für die Veranstaltung der Luftbarkeit hergegeben wird — der Besitzer desselben, dieser mit dem Veranstalter auf das Ganze.

§ 4.
Den öffentlichen Luftbarkeiten im Sinne dieser Ordnung werden diejenigen gleichgestellt, welche von geschlossenen Vereinen oder Gesellschaften oder von solchen Vereinen (Gesellschaften) veranstaltet werden, die zu diesem Behufe gebildet sind.

Als öffentliche Luftbarkeiten im Sinne dieser Ordnung gelten diejenigen nicht, bei welchen ein höheres wissenschaftliches oder Kunstinteresse obwaltet.

Bei öffentlichen Luftbarkeiten, deren Reinertrag zu einem wohltätigen Zweck bestimmt ist, kann die Zahlung der Steuer von dem Gemeindevorstand erlassen werden.

§ 5.
Zwischenhandlungen gegen die Bestimmungen dieser Ordnung unterliegen einer Strafe von 1 bis 40 M.

§ 6.
Unberührt bleiben die im Bezirke der Gemeinde Medenbach erlassenen, die Veranstaltung von öffentlichen Luftbarkeiten betreffenden polizeilichen Vorschriften.

§ 7.
Vorstehende Ordnung tritt am Tage der ortsüblichen Bekanntmachung in Kraft.

Medenbach, den 9. Dezember 1919.
Pfeiffer, Bürgermeister.

Vorstehende Ordnung wird namens des Kreisausschusses genehmigt.
Wiesbaden, den 6. Januar 1920.

Namens des Kreisausschusses.
Der Vorsitzende.
A. R. Schmitt.

Die Zustimmung wird erteilt.
Wiesbaden, den 17. Januar 1920.
Der Regierungspräsident.
A. H. Dröge.

J. Nr. Pr. 1. 2 G. Nr. 127/1920.

Nichtamtlicher Teil.

Tages-Rundschau.

Am Berlin, 30. Januar. In der heutigen Sitzung der preussischen Landesversammlung kam es bei der Besprechung des unabhängigen Antrages auf Aufhebung des Belagerungszustandes zu großen Zwischenfällen, als Minister Helldorf sich gegen die Politik der Unabhängigen wandte. Die Unabhängigen erhoben minutenlangen Protest, nannten den Minister einen Verleumdung und Lügner und forderten Beweise. Da der Minister sich nicht durchsetzen konnte, wurde die Sitzung auf eine Vertelstunde unterbrochen. Nach Wiederaufnahme wurde die Beratung zu Ende geführt.

Heber die Krisis der Revolution sprach in Köln auf Veranlassung der Kölner Reichstagskommission der Abgeordnete Schömann. Er wandte sich u. a. gegen die Anklage von links, daß die Reichstagskommission Verrat am Klassenkampf und am Sozialismus getrieben hätten. Der Redner bekannte sich ausdrücklich zum Klassenkampf und zum Sozialismus und betonte, daß nur über das Ziel und die Methoden, die zum Sozialismus führen, Meinungsverschiedenheiten bestünden. Der Kampf für die sozialistischen Ideale müsse in einer demokratischen Republik anders geführt werden, als in einem Dreiklassenstaat und anders in einer Zeit wirtschaftlicher Blüte, als in einer Zeit wirtschaftlichen Zusammenbruchs. Heute komme es in erster Linie darauf an, die Wirtschaftsmaschine wieder in Gang zu bringen, und das werde nicht möglich sein ohne die tatkräftige Mithilfe der Unternehmer und Angestellten in Gewerbe, Industrie, Handel und Landwirtschaft. Er (Schömann) habe die Überzeugung, daß die Arbeiterklasse heute noch nicht die wirtschaftliche u. geistige Schulung besitze, um die Produktion in ihre Hände zu nehmen. Sie würde vielleicht die Kraft haben, sie an sich zu reißen, aber sie würde sie nicht weiterführen und von solchen können, sondern nur noch mehr herunterbringen. Die Sozialdemokratie dürfe die Kräfte, die in der deutschen Intelligenz vorhanden sind, nicht unterkochen. „Wir haben“, laut der Redner, „Mittel an Rednern, an Deklamatoren, aber Mangel an Organisatoren, an schöpferischen Gelehrten.“

Die Abgeordneten der Nationalversammlung, die in den letzten abgetretenen Gebieten heimkehren, verlieren ihr Mandat nicht. Sie sind als Vertreter des ganzen Volkes gewählt und behalten also, so lange sie deutsche Reichsbürger sind, Sitz und Stimme im Parlament. Es gibt dafür ja auch eine sehr beweisfähige historische Parallele. Auch nach dem Bruch der Reichseinigung sind die Abgeordneten Mitglieder der Reichstagskommission geblieben. Anders steht es mit den Abgeordneten, die ihren Wohnsitz in den abgetretenen Gebieten haben und ihn behalten und damit die deutsche Reichsbürgerlichkeit aufgeben. Die müssen selbstverständlich auscheiden und an ihre Stelle tritt dann der nächste auf der Wahlliste.

Ein Aufruf der Bergarbeiterverbände.
Die vier großen Bergarbeiterverbände eröffnen folgenden Aufruf an die Mitglieder im Ruhrrevier: „Kameraden! Wieder einmal sind unentgeltliche Elemente am Werk, um euch zur Arbeitslosigkeit oder vorzeitigen Entlassung von der Arbeit zu veranlassen. Panische Anhänger des Bolschewismus und der Kommunisten glauben euch dazu benutzen zu können, die jetzige Regierung zu stürzen, nicht danach fragend, wenn als Folge dieser Verbrechen Not und Elend über euch und eure Familien hereinbrächen würden. Eure Delegierten, von eurem Vertrauen getragen, haben auf den Tagungen der Bergarbeiterverbände auch dieses erkannt und mit gewaltiger Mehrheit ihre Entscheidung dahingehend getroffen, daß ein Bergarbeiter, eine Arbeitslosenversicherung ohne die notwendigen technischen Voraussetzungen das ganze Volk und damit auch euch dem Elend preisgibt, den Zusammenbruch des Staatsgebäudes herbeiführt. Not und unheiliges Elend werden die Folgen sein. Seht deshalb in den nächsten Tagen auf der Hül! Verrat euch nicht von unverantwortlichen Menschen hinreißen, ihren Verrat Folge zu leisten. Sagt ihnen offen, was ihr von ihnen haltet, denn das Recht und die Vernunft sind auf eurer Seite. Es sind die Schrittmacher der Reaktion von rechts und links. Die Sozialdemokratie kann nur, wenn die nötigen technischen Einrichtungen dazu getroffen sind und sie international zur Einführung gelangt, Bestand haben. Gewalttätige Einführung der Sozialdemokratie bedeutet die Verdrängung der zwangswirtschaftlichen Arbeitslosigkeit im Bergbau. Streiks und Arbeitsunruhen während der Tarifverhandlungen heißt die bedeutendsten Lohnherabsetzungen ablehnen, die schon vereinbart sind. Eine Verdrängung eurer Lage würde dadurch eintreten. Sportarten und allen Arbeitenden müßte ihr dadurch den Rücken kehren und deren Macht, die schon oft unheilvoll war, noch vermehren. Denkt an eure Arbeitsbrüder in den anderen Industriezweigen. Ohne Kohlen kein Gas, keine elektrische Kraft, keine Arbeit auf Werken und Häfen. Die Eisenbahn würde stillstehen und jegliche Zufuhr ausbleiben. So wollen es die, welche euch wieder aufzukommen versuchen. Panischer Haß gegen die bestehende Regierung ist es, und noch mehr blind. Seht ein Bergarbeiter, und die Häuser des demokratischen Staatsgebäudes wanken. Sie rücken ein, und unter ihren Trümmern würden all die Errungenschaften der letzten Jahre begraben. Denkt daran, daß wir Bergarbeiter nicht allein in Deutschland Brot und Arbeit brauchen. Laßt es nicht dazu kommen, daß aus Deutschland ein weisses Deutschland werde! Denkt an das kommende Reichstagswahlrecht eurer Familien! Die Beschlüsse der Generalversammlungen und Konferenzen der Bergarbeiterverbände müssen für die organisierten Bergarbeiter Beachtung finden. Keine gewalttätige Einführung der Sozialdemokratie, nicht, keine Strafen in letzter Zeit! Wer die Parole der Revolution bedient, wird auf fahnen, aber dagegen handelt, ist ein disziplinärer Gewerkschaftler und verurteilt sich an der Volksgemeinschaft. Wir wollen kein einzig Volk von Brüdern!“

Erzberger.
Berlin. Auf das Volksheftchen der Zentrumsfraktion antwortete Minister Erzberger u. a. wie folgt: „Nach meiner

Die Beschlagnahme übergroßer Wohnungen. In letzter Zeit ist ein Urteil des Landgerichts in Bremen vom 29. Oktober 1919 gegen den Preussischen Staat durch die Presse gegangen, wodurch dem öffentlichen Staat die Beschlagnahme von Wohnungen neben einer anderen Grunde zum demselben unterliegt wird, weil die Bestimmungen der Wohnungsmengenordnung gegen den Artikel 103 der Reichsverfassung verstoßen sollen, nach dem eine Entlassung nur gegen angemessene Entschädigung zulässig ist, sonst nicht ein Mietgegend eines anderen bestimmt. Dazu heisst man uns: Die Beschlagnahme übergroßer Wohnungen ist nicht als die Beschlagnahme einer privatrechtlichen Einzeleinheit aufzufassen, sondern als

lehre auch ich mich nach meinem Heim. Ich glaube, ich habe es hier nicht lange mehr aus.
Rufen wir nicht einen Arzt zu Rate ziehen, Großmama?

Sie habe es schon vor einigen Tagen getan. Der Arzt hatte nichts gegen die Heimehre einzuwenden.

Dann ist ja alles in Ordnung, Großmama. Ich freue mich auch, wieder daheim zu sein.

Der Arzt, ein deutscher Professor, hatte allerdings keine Anwendungen gemacht. Er hatte mit den Ärzten geredet und gesagt: Wenn Herr Hammerfeldt gesund werden soll, kann er das auch in der Heimat.

Weiter hatte er sich nicht ausgesprochen.

Die Geheimrätin rühte wieder an ihrer Brille und räusperte sich. Dann legte sie die bürren, bogenen Hände wie bittend ineinander und sagte leicht aufatmend:

Es ist da noch eins zu beachten, liebes Kind, und ich bitte Dich, dieses wohl zu überlegen. Bob hat nämlich den innigen Wunsch, nach unserer Rückkehr sofort zu heiraten. Er hat es nicht gewagt, Dir gegenüber den Wunsch zu äußern, und mich gebeten, Dir ihn mitzuteilen. Ich finde ja diesen Wunsch ganz verständlich, aber Deine Meinung muß doch auch gehört werden. Was sagst Du dazu?

Gertrud sah schweigend vor sich hinstarrend da. Die Blässe ihrer Wangen war noch tiefer geworden; ihr Herz begann heftig zu pochen. Da war das Opfer, das man von ihr forderte! Ihr graute davor, aber was half es? Das Opfer mußte gebracht werden oder sie würde den Weg der Treue und der Pflicht verlassen, den sie sich vorgenommen, und auf dem sie nur zu Ruhe und Frieden gelangen konnte. Aber doch wagte sie noch nicht zu sprechen, aus Furcht, in Tränen auszubrechen.

Der Vorschlag Bobs kommt Dir wohl etwas überraschend, mein Kind? fuhr die Geheimrätin fort, und wir wollen Dir gerne Zeit zur Überlegung geben. Aber Du mußt auch bedenken, daß Du ein Jahr verlobt bist, und daß es wohl ein sehr natürlicher Wunsch Bobs ist, endlich mit Dir, die er doch innig liebt, vereint zu sein, daß es seiner und Deiner Eltern lebhafter Wunsch ist, und daß es, wie ich sehr glaube, zu keinem Belen ist. Du dem Frieden der Ehe, von Deiner lieben Hand gepflegt, wird er sich eher erhalten, als hier in der schwülen Luft, gepiekt von der Sehnsucht nach der Vereinigung mit Dir.

Glaubst Du das wirklich, Großmama? fragte Gertrud mit anerkennend, in Tränen schimmernden Augen zu der alten Dame aufsehend.

Sie, ich glaube es — ich halte es für gewiß. Ich habe in meinem langen Leben schon manche Fälle der Art erlebt. Auch mein Schwager, der Regierungsrat, hat sich erst in der Ehe erholt. Doch, ich sehe, der Entschluß fällt Dir schwer. Überlege es Dir still, mein Kind, und gib mir morgen oder übermorgen Antwort. Bis dahin muß ich auch Bob gebeten. Und nun ich uns in den Ruhestand hinuntergehen.

Sie erhob sich und auch Gertrud stand auf. Ihr Entschluß war gefaßt.

Sag mir, Großmama, fragte sie mit verklärter Stimme, würdest Du diese Heirat gern sehen?

Welche Frage, Kind? Ich halte sie für ein Glück für Euch beide.

Gertrud schielte ein müdes Lächeln. Dann richtete sie sich empor und sagte mit leiser Stimme:

Was braucht es da noch der Überlegung — ich bin bereit, den Wunsch Bobs zu erfüllen.

Mein liebes, gutes Kind! rief die Geheimrätin und bereite die Urne an.

Mit einem fröhlichen Aufschluchen sank Gertrud an die Brust der gütigen alten Freundin und verbergte das Antlitz an deren Herzen.

Heftig freilachte die Geheimrätin den blonden Scheitel Gertruds.

Ich danke Dir im Namen Bobs für Deine Einwilligung, mein liebes Töchterchen, sagte sie dann bewegt. Der arme Junge wird sehr erfreut sein und Du wirst sehen, welchen günstigen Einfluß diese Freude auf seine Gesundheit ausübt. Die Freude und das

Glück sind die wirksamsten Heilmittel. Ich danke Dir aber auch für meinen eigenen Namen. Du weißt, daß ich Dich lieb habe und daß ich Dich ganz gegen alle Sorgen des Lebens geschützt sehen möchte. Ich will Dir in den nächsten Tagen einlaufen, um dem alle Stürme des Lebens manchen vorüberdrücken. Ich danke Dir und Gott wolle Dich mit seinem reichsten Segen beschützen.

Sie küßte Gertrud zärtlich auf die Stirn und Gertrud weinte an ihrer Brust und die Tränen erleichterten Gertruds gequältes Herz.

Bob wird Dich glücklich machen, mein Liebling, fuhr die Geheimrätin mit einem Lächeln der Führung fort. Er hat Dich ja so lieb — und auch er wird durch Dich glücklich werden.

Gertrud entzog sich dem Armen der alten Dame und trocknete ihre Tränen.

Was in meiner Nacht steht, entsagte sie mit bebender Stimme, werde ich tun, um eine treue Gattin zu werden.

Die Treue tut es nicht allein, Kind, sagte die Geheimrätin ernst. So muß auch die Liebe mitwirken.

Ich werde meine Pflichten so gut ich es vermag, erfüllen — mehr kann Bob nicht verlangen, erregte Gertrud gefaßt.

Er verlangt nach Deiner Liebe, Kind. Doch wenn Du erst vereint seid, wird auch diese schon kommen, sagte sie lächelnd hinzu. Du hast ihn doch jetzt schon gern — nicht wahr?

Ja, Großmama.

Nun, dann ist es gut. Doch da später die Mode schon zum zweiten Male! Wie mühen sich die Mädchen — Bob erwartet uns. Wirst Du Dir die Augen mit Wasser wuschen? Man sieht es Dir an, daß Du geweint hast.

Gertrud befehlte den Rat, wusch sich die Augen und ordnete ihr Haar, dann begab sie sich in den Speiseaal, der im Erdgeschoß der Pension lag und dessen Veranda in einen prächtigen Garten hinausging.

Bob kam ihnen entgegen. Er sah heute morgen gut aus. Er hatte sorgfältig Toilette gemacht: das dunkle Haar war leicht gewellt, auf seinen sonst so blassen Wangen ruhte ein leichter Hauch von Rote. Vielleicht bedachte er etwas, vielleicht war es aber auch die Erwartung, die diese Rote hervorgerufen hatte. Er küßte seiner Geheimrätin die Hand und bot ihr den Arm, um sie nach dem mit einem herrlichen Blumenstrauß geschmückten Tisch zu führen.

Die Pensionäre saßen frühstücken nicht an einer gemeinsamen Tafel, sondern an einzelnen kleinen Tischen. Die englische Lordfamilie hatte bereits an ihrem Tisch Platz genommen, ebenfalls der Professor mit seiner geliebten Gattin; das junge französische Ehepaar schwärmte noch im Garten umher, und der Italiener war bereits fertig mit seinem Frühstück und rauchte eine Zigarette auf der Veranda.

Wirst Du nicht lieber Deiner Braut den Arm reichen? fragte die Geheimrätin lächelnd.

Bob sah Gertrud an und schielte ergriff er ihre Hand und küßte sie innig.

Ich danke Dir, liebe Gertrud, für Deine treue Pflege, sagte er und zog ihre Hand durch seinen Arm.

Er küßte, wie sie erwiderte.

Ist Dir nicht wohl? fragte er besorgt.

Doch — ganz wohl.

Mon nahm an dem blumengeschmückten Tisch Platz. Die schwarzen Diener fertigten den Tee.

Hat Großmama mit Dir gesprochen? fragte Bob leise.

Ja.

Nun, was sagst Du mit dem Plan der Heirat?

Sein Auge hing gespannt an ihren Lippen.

Ich bin damit einverstanden.

Nun — und — und mit dem anderen, was damit zusammenhängt? fragte er und sah sie blickend und doch voll Leidenschaft an.

Nach dem ich ihn einverstanden.

Dank — tausend Dank, dankte er in freudiger Erregung. Lächelnd sah die Geheimrätin zu ihnen hinüber.

Hast Du es recht gemacht, Bob? fragte sie.

Nach Dir dankend, dankte Großmama.

In diesem Augenblick hatte das junge französische Ehepaar

in den Saal, lachend und plaudernd. Mühselig sah Bob und Lady Patterson auf diese Glückseligkeit und die geliebte Frau Brothier zog ein innerliches Seufzen. Aber die Geheimrätin deutete sich lächelnd zu Gertrud hinüber und küßte ihr zu. So frohlich und glücklich sollt Ihr beide auch werden. Dann braucht Ihr mich alte Garde nicht mehr.

Gertrud senkte leicht errötend den Blick, aber Bob nickte glücklich lachend der „alten Garde“ zu.

Nach dem Frühstück folgte Bob einen Spaziergang vor.

Seht nur allein, sagte die Geheimrätin. Ich bleibe lieber in dem schattigen Garten. Auch will ich an Deinen Vater über unsere Reisepläne schreiben.

So gingen Bob und Gertrud allein. Ihre Hand ruhte leicht auf seinem Arm, ihre Augen blickten nachdenklich in die Ferne. Bob bemerkte ihr Schweigen kaum; er plauderte fortwährend und entwickelte seine Pläne für ihr gemeinsames Leben in Berlin.

Wohin sollt Ihr beide in Berlin wohnen? fragte er. Dann müßt Ihr auch eine Villa. Am liebsten wohnen wir in der Nähe von der Stadt — nicht wahr?

Ich bin mit allem einverstanden, wie Du es einrichtest, erregte sie ruhig.

Sie waren an den Kai gekommen, wo sich eben ein eleganter Solandampfer zur Reise mitabwärts fertig machte. Koffer und Reisegepäck wurde verladen. Eine Menge Menschen standen umher; auf dem Deck hatten sich die Kapitän bereits eingefunden. Der Steuermann stand am Ruder, der Kapitän auf der Kommando-Brücke; zum letzten Male schaute die Schiffsglocke.

Sieh da, Gertrud, sagte Bob glücklich, ist das nicht Herr Albrecht Schmidt, der da am Bugspriet steht?

Er wies auf eine hohe, kräftige Mannesgestalt, die allein auf der Spitze des Dampfers stand.

Gertrud erwiderte: Herr Albrecht Schmidt.

Bob schwenkte den Hut. Hallo, Herr Schmidt!

Albrecht erwiderte den Gruß.

Ich fahre heim, gab er zur Antwort. Nach Berlin.

Dann sehen wir uns in einigen Wochen wieder, sagte Bob.

Wir fahren auch heim — und heiraten, Herr Schmidt, sagte er lachend hinzu.

Meinen Glückwunsch! Leben Sie wohl!

Die Passagiere, die den Dampfer mit dem Rande verbanden, wurden eingezogen, die Töne gelöst, Ketten rasselten. Die Klingel des Kapitäns ertönte, rauschend griffen die Räder des Dampfers in die Wellen, sie zu Schluß ummühlend. Der Dampfer entfernte sich von dem Kai und glitt in rascher Fahrt den Strom hinunter. Noch einmal winkte Albrecht mit dem Hute. Wie erbannt verfolgten die Augen Gertruds den immer schneller dahingleitenden Dampfer.

Ein merkwürdiger Mensch, dieser Albrecht Schmidt, sagte Bob.

Oh, wir ihn in Berlin wiedersehen werden?

Ich hoffe nicht, erregte Gertrud und wandte sich ab. — Eine Weile gingen sie schweigend nebeneinander den Kai entlang. Albrecht sah Bob in das blaue, stille Antlitz Gertruds. Dann sagte er plötzlich:

Es tut Dir wohl leid, daß Dein Freund so rasch abgereist ist?

Don mein Freund! Du erregst sie ruhig.

Nun, von Albrecht Schmidt.

Er ist mein Freund nicht mehr.

Aber er war es doch einmal.

Weshalb verläßt Du in der Vergangenheit? fragte sie ernst.

Dir gehört die Gegenwart und die — Zukunft. Die Vergangenheit ist tot.

Im so besser, sagte er aufatmend.

Aber sein frohe Laune war doch von ihm gegangen. Er wachte nicht mehr in Gertrud zu bringen und ging schweigend an ihrer Seite. Da auch sie nicht sprach, so leiteten sie den Weg nach der Pension in tiefem Schweigen zurück, jeder in seine Gedanken vertieft.

(Fortsetzung folgt.)

Amliche Bekanntmachungen der Stadt Hochheim am Main.

Bekanntmachung

Am Dienstag, den 3. Februar d. J., vorm. 11 Uhr findet eine Sitzung der Wahlkommission für die Stadtverordnetenwahl statt, zur Feststellung des Ergebnisses der Wahl der Herren Adam Elzfeldt, der letzte seiner Wahl zum Magistratskassen sein Stadverordnetenamt nebergeliegt hat und hiermit aus der Stadtverordnetenversammlung ausgeschieden ist.

Hochheim a. M., den 30. Januar 1920.

Der Magistrat. J. B. Bistor.

Bekanntmachung

Die Entfertigung eines Liches für das Büro soll vergeben werden. Bewerber wollen sich im Rathaus, Zimmer Nr. 8, melden, möglichst auch das nähere über Größe u. p. erfahren werden kann.

Hochheim a. M., den 30. Januar 1920.

Der Magistrat. J. B. Bistor.

Bekanntmachung

Auf Verlegung des Kreisarchivs in Wiesbaden ist auch die Verlegung des Kreisarchivs des Pommerschen Kreis geschlossen worden und an deren Stelle die Kreisarchiv des Pommerschen Kreis geschlossen worden. Bekannte ist mir an den Kreis- und Samstagsnachmittagen von 1 bis 4 Uhr und nur gegen Erlaubnischein zu besuchen.

Hochheim a. M., den 30. Januar 1920.

Der Magistrat. J. B. Bistor.

Bekanntmachung

Bei der amtlichen Fürsorge für Kriegsbeschädigte, Kriegsteilnehmer und Kriegshinterbliebenen hier, Rathaus, Zimmer Nr. 1, sind für den öffentlichen Verkehr mit dieser Stelle den Interessierten der hiesigen Kriegsteilnehmer besondere Dienststunden eingeräumt, um die erforderlichen Arbeiten zu bewältigen, ohne den anderen Dienstbetrieb zu stören.

Die Dienststunden haben wie folgt statt:

Dienstag nachmittags von 2 bis 5 Uhr für die Kriegsbeschädigten und Kriegsteilnehmer.

Freitag nachmittags von 2 bis 5 Uhr für die Kriegshinterbliebenen und ehemaligen Kriegsteilnehmer.

Im übrigen wird darauf hingewiesen, daß an allen anderen Tagen diese Arbeiten nicht erledigt werden, bzw. Anträge nicht angenommen werden. Diese Dienststunden gelten auch für Personen, welche der Kriegsteilnehmer noch nicht angeschlossen sind.

Hochheim a. M., den 30. Januar 1920.

Amliche Fürsorgestelle.

Der Magistrat. J. B. Bistor.

Bekanntmachung

Umsicht die Ausgabe von Güter-Räten.

Am Mittwoch, den 4. Februar d. J., vormittags von 8 bis 12 Uhr werden im Rathauseller Geldbüreau ausgegeben per Zentner 15 Mark. Mindestens 10 Pfund.

Hochheim a. M., den 30. Januar 1920.

Der Magistrat. J. B. Bistor.

Bekanntmachung

Betr.: Errichtung eines Wohnhauses bzw. Mehrzweck leerstehender Räume.

Mit Bezugnahme auf die Bekanntmachung im Hochheimer Stadtsanierungsamt vom 3. Januar d. J. betreffend Meldung aller leerstehenden Räume binnen 3 Tagen, wird bekannt gegeben, daß nun-

mehr im Rathaus, Zimmer Nr. 1, ein Wohnhaus errichtet ist, welches alle diesbezüglichen Meldungen entgegenzunehmen werden.

Die Dienststunden sind auf Mittwoch und Samstag, nachmittags von 2—5 Uhr festgelegt.

Es wird besonders darauf hingewiesen, daß ohne Genehmigung der Wohnungskommission kein Wohnungswirtschaft vorgenommen werden darf. In nächster Zeit wird eine engere Kommission durch Befestigung an Ort und Stelle oder leerstehenden Räume feststellen, und wird darauf aufmerksam gemacht, daß derselben auf Verlangen alle Räume zu zeigen sind und auch sonst das weitestmögliche Entgegenkommen gezeigt wird, um ihr die schweren Aufgaben, die ihr durch die Wohnungsnot gestellt sind, zu erleichtern.

Hochheim a. M., den 31. Januar 1920.

Der Magistrat. J. B. Bistor.

Betr.: Die Dienststunden im Rathaus.

Es wird hiermit nochmals zur Kenntnis der Einwohner gebracht, daß die Dienststunden im Rathaus von vorm. 8 Uhr bis mittags 12 Uhr festgelegt sind. Bei Ausnahme von dem sonstigen Fällen ist das Rathaus nachmittags für das Publikum geschlossen.

Hochheim a. M., den 29. Januar 1920.

Der Bürgermeister. J. B. Bistor.

Bekanntmachung.

Bei Prüfung der heute zur Verfügung gelangten Brotkarten ist ein Druckfehler unterlaufen. Die Karten sind wie folgt bei den Bäckern abzugeben:

Die gelten für die Woche vom 1. bis 7. Februar. Die gelten für die Woche vom 8. bis 14. Februar.

Hochheim a. M., den 31. Januar 1920.

Der Magistrat. J. B. Bistor.

Anzeigen-Teil.

Dom 1. Februar 1920 ab betrauen die hahnamtlichen Hochheim für Blut und Frucht für je angefangene 50 bis 80 Pfg. mindestens 1 Mark.

Weitere Auskunft erteilt die Güterabfertigung Hochheim (Main) Frankfurt (Main), den 29. 1. 1920.

Güterabfertigung

Ortsbauernschaft Hochheim a. M.

Anfolge der erbaute folgenden Reparatur- und Neuanschaffungskosten der landwirtschaftlichen Geräte hat sich die Ortsbauernschaft gezwungen, folgende Bauausgaben aufzustellen:

Pflügen leichter und mittlerer Böden pro Morgen M. 40.—
Pflügen schwerer Böden und Baumstübe M. 50.—
Pflügen von Acker- und Wiesenböden 50%
mehr, also M. 60.— bezw. M. 75.—

Eggen einfach pro M. 8.—
Eggen doppelt " " M. 15.—
Gruppen " " M. 28.—
Säen " " M. 15.—
Hackfrucht durchfahren " " M. 15.—
Malen " " M. 8.—

Für über ein Kilometer weit gelegene Meier wird ein Zuschlag dem Zeitverlust entsprechend die Stunde für ein Pferd mit M. 7.50 und für 2 Pferde mit M. 12.— berechnet. — Saugen, Düngen, Gruben, Heu, Frucht, Kartoffeln, Düngungsfahren und dergl. werden pro Stunde für 1 Pferd mit M. 7.50, für 2 Pferde mit M. 12.— berechnet bei normaler üblicher Belastung. — Auswärtige Fahrten werden nach normaler Ladung für 1 Pferd mit M. 10.—, für 2 Pferde mit M. 18.— pro Stunde berechnet.

Obige Preise verstehen sich bei Bestellung des Bauernhofes. Bei Bestellung eines zweiten Mannes kommt der ortsbildliche Zuschlag in Anrechnung, und zwar mindestens der Lohn für einen halben Tag.

Versteigerung.

Donnerstag, 5. Februar d. J., vorm. 11 Uhr, lassen veräußern in Hochheim im Weingarten:

a) 1000000 Bogenmaß Sch. Siegfried des Weingarten im Brennenbüsch, Kartellblatt 36 Nr. 206/21, groß 9,50 Hektar.

b) 1000000 Bogenmaß Sch. Siegfried des Weingarten im Brennenbüsch, Kartellblatt 40 Nr. 22, 84 qm groß.

Hochheim a. M., den 30. Januar 1920.

Dr. Doeßler.

Nußholz-Verkauf.

Montag, 9. Februar 1920. vormittags 10 Uhr, kommen im Margheimer Gemeindevald zur Versteigerung:

71 eichene Stämme — 49.94 Festmeter, darunter Schmelzstämme bis 80 cm Durchmesser und Wagnerholz.

10 buchene Stämme — 13.76 Festmeter.

1 Hainbuchenstamm — 1.06 Festmeter.

Zusammenkunft: Distrikt Wiesenwald.

Margheim, den 31. Januar 1920.

Der Bürgermeister:

J. B. Schauer, Beigeordneter.

Gartensämereien

nenen in der Preidloar der Mainzer Samenfirmen, empfiehlt

Gärtnerei Peter Gack, Hochheim.

Kontrollkassen

gebrauchte Nationalhaus

Grube Mist

Leichter

Einbännerstentwagen

Roterüben

Pantaleon Ant.

1 Monat zu Probe

11 Wochen (Kritik) abonnieren.